

Leistungsbeschreibung – Wirtschaftsprüfungsleistungen (UVgO) 2026–2029

A. Ausgangslage

Die Stiftung Fürst-Pückler-Museum Park und Schloss Branitz führt die Finanzbuchhaltung kaufmännisch und erstellt zusätzlich kameralistische Auswertungen. Jährlicher Umsatz ca. 12 Mio. €. Es besteht ein wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb. Zuwendungs- und Drittmittel stammen u. a. von EU, Bund, Land, Stadt Cottbus sowie privaten Drittmittelgebern; außerdem werden Spenden, Sponsoring und Schenkungen vereinnahmt.

B. Ziel der Beauftragung

Sicherstellung einer gesetzes- und förderrechtskonformen Rechnungslegung sowie prüfungssicheren Mittelverwendung. Erwartet werden Prüfungsurteile/Bescheinigungen, ein aussagekräftiger Management Letter und Impulse zur Weiterentwicklung des IKS.

C. Leistungsumfang

1. Jahresabschlussprüfungen der Geschäftsjahre 2026–2029 (Stichtag jeweils 30.06. des Folgejahres) nach den in Deutschland anzuwendenden Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung (ISA [DE]/IDW; bei kleineren Einheiten ggf. IDW PS KMU).
2. Prüfung der Verwendungsnachweise: Fördermittel EU/Bund/Land/Kommunen (u. a. Nebenbestimmungen, programmspezifische Formate), private Drittmittel, Spenden, Sponsoring, Schenkungen.
3. Kameralistische Auswertungen: Plausibilisierung/Abgleich zur kaufmännischen Buchführung, insbesondere für zuwendungsrechtliche Berichtspflichten.
4. Wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb: Prüfung der ordnungsgemäßen Abgrenzung inkl. plausibilisierender Betrachtungen zu USt/KSt/GewSt-Sachverhalten (keine Steuerberatung).
5. IT, Prozesse & IKS: Verständnis und Beurteilung wesentlicher Prozesse (z. B. Einkauf, Personal, Drittmittel/Projektabrechnung, Anlagen, Erlöse), inkl. Stichproben, Datenanalysen (Journal-Entry-Testing).
6. Berichte/Dokumente: Bestätigungsvermerk, Prüfungsbericht (IDW PS 450 n. F.), Management Letter, Bescheinigungen für Verwendungsnachweise (Format je Zuwendungsgeber), Kurzpräsentation in Leitungsgremium.
7. Optionale Leistungen (auf Abruf): CFS-/Projektbescheinigungen für EU-Projekte (Certificate on the Financial Statements), Ad-hoc-Prüfhandlungen bei neuen Förderprogrammen, prüfungsnahe Beratung zur Auslegung von Zuwendungsbescheiden (keine Rechtsberatung).

D. Standards & Vorgaben

- ISA [DE] / IDW-Prüfungsstandards (u. a. IDW PS 450 n. F.; bei speziellen Zwecken IDW PS 480; beihilferechtliche Sachverhalte: IDW PS 700 – soweit einschlägig).
- Unabhängigkeit gem. Berufsrecht und – sofern gesetzl. Prüfung einschlägig – § 319 HGB.
- Zuwendungs-/Haushaltsrecht des Bundes/Landes/der EU; spezifische Nebenbestimmungen/Programmvorgaben.
- Datenschutz (DSGVO), Geheimhaltung, Informationssicherheit.

E. Qualitative Anforderungen an das Prüfteam

- Prüfungsleitung durch WP mit ausgewiesener Public-Sector/Fördermittel-Erfahrung.
- Kontinuität des Kernteams über die Laufzeit.
- Deutsch fließend; Präsentationssicherheit in Aufsichts-/Leitungsgremien.

F. Mitwirkungspflichten Auftraggeber

- Vollständige, fristgerechte Bereitstellung von Unterlagen/Systemzugängen/Ansprechpersonen.
- Übermittlung der Verwendungsnachweise und kameralistischen Auswertungen gemäß Fristen.
- Einräumung von Einsichtsrechten (sofern von Zuwendungsgebern gefordert).

G. Termine/Meilensteine (jährlich, Stichtag 30.11.)

- T-90: Kick-off & Anforderungsliste
- T-60: Zwischenprüfung (Prozesse/IKS, Stichproben)
- T-30: Beginn Schlussprüfung
- T+30: Entwurf Bericht/Bestätigungsvermerk
- T+45: Finalisierung, Management-Präsentation

H. Vergütung

Festpreise je Prüfungsjahr (Grundauftrag).